
Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Boppelsen

Datum: Donnerstag, 12. Juni 2025

Zeit: 20.00 Uhr bis 20.35 Uhr

Ort: Mehrzweckhalle des Schulhauses Maiacher

Vorsitz: Gemeindepräsident Thomas Weber

Protokoll: Gemeindeschreiberin Michaela Egloff

Stimmenzähler: 1. Lukas Coradi, Neuwiesstrasse 10, Boppelsen
2. Hans Kotter, Otelfingerstrasse 3, Boppelsen

Gast: -/-

Stimmberechtigte: 999

Anwesend: 52 (5.2 %)

Traktanden: 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
2. Allfällige Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Anwesenden. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Dr. phil. Sabrina Abate Detmar vom Furttaler, die JungbürgerInnen, Neuzuzüger, die Verwaltungsangestellten Larisa Gjura und Daniel Spadin.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftliche Weisungsbroschüre fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an alle Haushaltungen verteilt wurden. Die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist von zwei Wochen auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Boppelsen wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Die nicht stimmberechtigten Gäste, Einbürgerungskandidaten und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen ganz hinten im Saal.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch des Gemeinderates ist Gemeindeschreiberin Michaela Egloff nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Lukas Coradi, Neuwiesstrasse 10, Boppelsen; für die linke Seite inkl. Gemeinderat
2. Hans Kotter, Otelfingerstrasse 3, Boppelsen; für die rechte Seite

Die Stimmenzähler melden total anwesende Stimmberechtigte: 52

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Bericht des Gemeinderates

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Ergebnis ab. Die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr sowie die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Budgets. Die Steuereinnahmen aus früheren Jahren liegen deutlich unter Budget. Einmalige Einnahmen ergaben sich aus den verordneten Auflösungen des Unterhalt-Fonds. Auf der Ausgabenseite ergaben sich auch im 2024 deutlich höhere Ausgaben auf der Verwaltung, da für die Bewältigung der Aufgaben, die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter und die Vertretung einer Mitarbeiterin in Mutterschaft externe Unterstützung hinzugezogen werden musste. Die Gesundheitskosten fielen erfreulicherweise deutlich unter Budget aus, wohingegen die Soziale Sicherheit aufgrund deutlich angestiegener Sozialfälle und Asylsuchender eine erhebliche Aufwandsteigerung verzeichnen musste. Dank guter Ausgabendisziplin in den weiteren Ressorts konnte trotzdem ein Gewinn realisiert werden. Der Gemeinderat will an der konsequenten und laufenden Überprüfung der aktuellen und zukünftigen Aufgaben, Tätigkeiten und Ausgaben festhalten. Das langfristige und übergeordnete Ziel, dass der laufende Betrieb der Gemeinde mittels laufender Erträge finanziert werden, soll beibehalten werden. Die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2024 lauten folgendermassen:

	Ergebnis Erfolgsrechnung	Abschreibungen VV	Nettoinvestitionen VV	Bilanzüberschuss
Fr.	50'539.42	173'086.00	265'822.80	14'661'571.71

Die getätigten Abschreibungen im Verwaltungsvermögen (VV) sind aufgrund höherer Abschreibungen in den Gemeindewerken höher als budgetiert. Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens schliesst mit Ausgaben von Fr. 411'462.80 und Einnahmen von Fr. 145'640.00 ab, was in Nettoinvestitionen von Fr. 265'822.80 resultiert.

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr 2024

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 50'539.42 ab. Somit resultiert gegenüber dem Budget 2024 ein um CHF 35'267.42 besseres Resultat. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde wird nach der Verbuchung des Ertragsüberschusses eine Grösse von Fr. 14'661'571.71 betragen. Das Eigenkapital der Gemeinde, inkl. der Veränderungen der Guthaben der Spezialfinanzierungen, verringert sich von Fr. 15'646'013.74 auf Fr. 15'446'112.99 per 31.12.2024. Das trotz des Ertragsüberschusses tiefere Eigenkapital resultiert aus der Auflösung des Unterhaltsfonds und des Forstreservfonds.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Im nachfolgenden Teil 'Erläuterungen zur Erfolgsrechnung' sind die erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget ausgewiesen und begründet.

Antrag des Gemeinderates

1 Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen genehmigt.

2 Die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen weist folgende Eckdaten aus

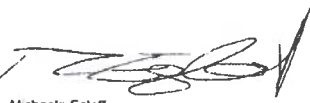
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'598'786.64
	Gesamtertrag	Fr.	5'647'306.06
	Ertragsüberschuss	Fr.	50'539.42
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	411'462.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	145'640.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	265'822.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'382'000.80

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'661'571.71

3 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen zu genehmigen

8113 Boppelsen, 01.04.2025
Gemeinderat Boppelsen


Thomas Weber
Gemeindepräsident


Michaela Egloff
Gemeindeschreiberin

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 01.04.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	5'598'766.84
	Gesamtertrag	Fr.	5'847'306.06
	Ertragsüberschuss	Fr.	60'539.42
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	411'462.80
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	145'640.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	265'822.80
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	18'382'000.80

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben.
Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 14'861'571.71

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Boppelsen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung führt zu Fragen bzgl. der über dem Budget liegenden Kosten für Springer- und Coachingeinsätze. Diese konnten mit dem Gemeinderat befriedigend geklärt werden und rechtfertigen keine Ablehnung der Rechnung.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8113 Boppelsen, 05.05.2025

Rechnungsprüfungskommission Boppelsen

Lukas Thöni
Präsident

Rolf P. Malsch
Aktuer

Erläuterungen

Gemeinderat Pascal Stucki erläutert die Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde und geht detailliert auf einzelne Positionen ein.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung über die Jahresrechnung 2024

Dafür: grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderates und der zustimmenden Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission mit grosser Mehrheit:

Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Politischen Gemeinde Boppelsen.

2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Innerhalb der gesetzlichen Frist (bis 10 Arbeitstage vor der Versammlung) ist beim Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht worden. Herr Michel Weiss stellt mit Schreiben vom 7. Februar 2025 Fragen zu diversen Themen. Die Fragen und Antworten werden von Gemeinderätin Regina Gerber verlesen:

Frage 1:

Zu den Fehlinformationen im Weisungstext zur Urnenabstimmung vom 24. November 2024 Projekt Wohnraum & Restaurant Lägernstübli.

Antwort 1:

Der Bezirksrat hat den Stimmrechtsrekurs abgewiesen. Dieser Entscheid ist rechtskräftig. Die in der Anfrage erwähnte Passage im Weisungstext wurde zudem bereits vor der Abstimmung durch amtliche Publikation präzisiert. Es lag damit keine Fehlinformation vor.

Frage 2:

Hat die Gemeinde Druckkosten für einen Flyer der SVP Boppelsen im Zusammenhang mit der vorgenannten Abstimmung übernommen?

Antwort 2:

Bezüglich der Abstimmung Projekt Wohnraum und Restaurant Lägernstübli hat nur die SVP eine entsprechende Anfrage gestellt. Es liegt damit keine Ungleichbehandlung vor. Für Vereine / Organisationen können die Flyer bei der Gemeinde gedruckt werden. Künftig werden für Abstimmungen keine Flyer mehr gedruckt.

Frage 3:

Haben Mitglieder des Gemeinderats einen Interessenkonflikt im Zusammenhang mit dem vorgenannten Geschäft?

Antwort 3:

Frau Gemeinderätin Monika Stucki ist in den Ausstand getreten, was im Gemeinderatsbeschluss auch entsprechend vermerkt wurde.

Frage 4:

Wie verhält es sich, wenn beim Projekt Wohnraum & Restaurant Lägernstübli Mehrkosten von mehr als 10 % entstehen?

Antwort 4:

Es entspricht der gängigen Praxis der Zürcher Gemeinden, bei Ausgabebeschlüssen bzw. Kreditvorlagen mit einer Kostenungenauigkeit von 10% zu kalkulieren. Reicht ein Verpflichtungskredit nicht aus, ist ein Zusatzkredit einzuholen (§ 108 Abs. 1 Gemeindegesetz); sind die über den Verpflichtungskredit hinausgehenden Kosten hingegen als gebundene Ausgaben zu qualifizieren, liegt die Zuständigkeit für deren Bewilligung beim Gemeinderat (§ 105 Gemeindegesetz).

Frage 5:

Kam es im Zusammenhang mit einem Kündigungsverfahren zu einer Amtsgeheimnisverletzung?

Antwort 5:

Gegen den Gemeindepräsidenten und eine Person der Gemeindeverwaltung wurden aufgrund der erfolgten öffentlichen Kommunikation in einem personalrechtlichen Kündigungsverfahren eine Strafanzeige eingereicht. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes erfolgt keine Information an die Öffentlichkeit.

Frage 6:

Sind im Zusammenhang mit dem vorgenannten Verfahren Kosten zulasten der Gemeinde entstanden?

Antwort 6:

Das Strafverfahren stand im Zusammenhang mit der Ausübung einer Amts- bzw. Diensttätigkeit. Hierfür übernimmt von Gesetzes wegen die Gemeinde die Kosten.

Bemerkungen seitens des Anfragestellers Michel Weiss sowie des weiteren Versammlungsteilnehmers Florian Fingerhuth:

Herr Michel Weiss verlangt, dass die Fragen und Antworten ausführlich beantwortet werden und nicht, wie es der Gemeinderat in einer Zusammenfassung getan hat. Dies würde die Fragen aus dem Zusammenhang reissen.

Gemeindepräsident Thomas Weber erklärt, dass gemäss den rechtlichen Abklärungen eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt ausreicht. Dies insbesondere auch hinsichtlich des Schutzes privater Interessen.

Florian Fingerhuth fragt den Gemeindepräsidenten, ob es eine Diskussion gibt.

Gemeindepräsident Thomas Weber erklärt, dass gemäss den rechtlichen Abklärungen keine Diskussion gewährt werden muss.

Woraufhin Florian Fingerhut erneut nachfragt, ob der Gemeindepräsident Thomas Weber der Versammlung das Recht auf Diskussion verwehrt. Thomas Weber bestätigt dies.

Ein konkreter Antrag auf Diskussion wurde seitens der Versammlungsteilnehmenden nicht gestellt.

Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlungsteilnehmenden, ob Einwände gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Rechtmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19, § 21a und § 22 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§19, § 20 und § 22 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Rekurs in **Stimmrechtssachen** setzt voraus, dass die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung von einer stimmberechtigten Person gerügt wurde (§ 21 VRG).

Die Stimmenzähler werden gebeten, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zwischen dem 18. und 20. Juni 2025 zu unterzeichnen. Die Protokollauflage beginnt am Montag, 23. Juni 2025. Frist 30 Tage.

Er schliesst die Gemeindeversammlung um 20.35 Uhr.

Gemeindepräsident Thomas Weber informiert die Teilnehmenden über den Umbau / Sanierung Liegenschaft Lägernstübli und Gemeinderätin Regina Gerber informiert über die Genehmigung der Leistungsvereinbarung der Spitex Regional sowie über die Urnenabstimmung vom 28. September 2025 betreffend Gründung Zweckverband JUF. Gemeinderätin Tanja Hahn informiert die Teilnehmenden noch über das automatisierte Mobilitätsangebot im Furttal. Ebenfalls gibt Gemeindepräsident noch einen Ausblick auf die nächsten anstehenden Termine.

Gemeindepräsident Thomas Weber bedankt sich bei der Presse und den Anwesenden für das Erscheinen und wünscht allen eine gute Zeit.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Die Gemeindeschreiberin

Michaela Egloff

Protokollgenehmigung:

Wir haben das Protokoll geprüft und als richtig befunden:

Boppelsen, 13.6.2025

.....
Gemeindepräsident Thomas Weber

Boppelsen, 18.7.25

.....
Stimmenzähler Lukas Coradi

Boppelsen, 18.7.25

.....
Stimmenzähler Hans Kotter

Genehmigung des Protokolls:

Gemeinderat

Sitzung vom - 5. Aug. 2025